

Eingliederungsbilanz 2016 nach § 54 SGB II

des Jobcenters Dahme-Spreewald

Impressum

Herausgeber:

Jobcenter Dahme-Spreewald (JC LDS)
Max-Werner-Str. 5
15711 Königs Wusterhausen

Rückfragen beantwortet:

Herr René Schlunke, Büro der Geschäftsführung/ Controller, Telefon: 03375 / 527 652
Sie erreichen uns außerdem per...
Fax: 03375 / 527 666
E-Mail: Jobcenter-Dahme-Spreewald.BGF@jobcenter-ge.de

Sonstiges:

Der Bezug dieser Veröffentlichung ist grundsätzlich entgeltpflichtig. Nachdruck – auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| A. Eingliederungsbilanz 2016..... | 3 |
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Rahmenbedingungen | 3 |
| 2.1. Arbeitsmarkt..... | 3 |
| 2.2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebefürhtigen und der Arbeitslosigkeit..... | 3 |
| 4. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen | 4 |
| 4.1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern | 4 |
| 4.1.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) | 4 |
| 4.1.2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)..... | 5 |
| 4.1.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) nach § 88 ff SGB III an Arbeitgeber | 6 |
| 4.1.4. Einstiegsgehd nach § 16b SGB II und Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c SGB II..... | 7 |
| 4.1.5. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II..... | 7 |
| 4.2. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen – Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II..... | 7 |
| 4.3. Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung..... | 7 |
| 4.4. Leistungen für Menschen mit Behinderung | 8 |
| 4.5. Freie Förderung nach § 16f SGB II | 8 |
| 4.6. Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 44 SGB III..... | 8 |
| 5. Förderung von Zielgruppen..... | 8 |
| 6. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt..... | 10 |
| 7. Verbleibsergebnisse..... | 10 |
| 7.1. Verbleibsquote..... | 10 |
| 7.2. Eingliederungsquote..... | 10 |
| B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2016..... | 11 |

A. Eingliederungsbilanz 2016

1. Ausgangslage

Nach § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Im Landkreis Dahme-Spreewald wurde im Januar 2005 eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Landkreis und der Agentur für Arbeit zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II eingerichtet.

Seit dem 01.01.2011 heißt die Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Dahme – Spreewald.

Mit der Eingliederungsbilanz für 2016 werden die Ergebnisse der wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Jobcenters im Landkreis Dahme-Spreewald (JC LDS) dargestellt.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Arbeitsmarkt

Das Jobcenter LDS als gemeinsame Einrichtung des Landkreises Dahme-Spreewald und der Agentur für Arbeit Cottbus verknüpft das Ziel der Fachkräftesicherung mit ihren Aufgaben nach dem SGB II.

Zielsetzung der intensiven Arbeit des JC LDS ist eine erfolgreiche Integration der Kunden/innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, vorzugsweise im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sowie die rechtzeitige Erbringung der Leistungen zum Lebensunterhalt.

Weiterhin soll die Eigenverantwortung der Kunden/innen des JC LDS und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Berufliche Qualifikation und deren ständiger Erhalt sowie die entsprechende marktnahe Anpassung von Kenntnissen und Fähigkeiten ist die entscheidende Grundlage für ein erfolgreiches Erwerbsleben.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis (LK) ist von einem starken Nord-Süd-Gefälle geprägt, was Wirtschaftswachstum und Branchenvielfalt anbetrifft.

Maßgeblich hierfür ist die verkehrsgünstige und berlinnahe Lage der nördlichen Region. Das Zentrum bildet hier der regionale Wachstumskern Schönefelder Kreuz mit dem Flughafen BER und der Gemeinde Schönefeld als Logistikstandort, dem Wissenschaftsstandort Wildau und der Stadt Königs Wusterhausen mit Dienstleistungs- und verarbeitendem Gewerbe.

Im südlichen Teil des LK ist eine Vielzahl landwirtschaftlicher Unternehmen ansässig. Darüber hinaus kommt dem Tourismus eine hervorzuhebende Bedeutung bei.

2.2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arbeitslosigkeit

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Laufe des Jahres 2016 erneut von 6.225 auf 5.944 verringert. Ebenso sank die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 7.829 im Dezember 2015 auf 7.457 im Dezember 2016.

3. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Dem JC LDS standen im Jahr 2015 6.321.000 € und in 2016 5.662.000 € im Eingliederungsbudget zur Verfügung. Dieses stellt eine Reduzierung um -10,4% dar.

Das Eingliederungsbudget wurde im Jahr 2015 mit 6.317.000 € zu 99,9% und in 2016 mit 5.592.000 € zu 98,8% ausgeschöpft. Damit wurde der Ausschöpfungsgrad leicht gesenkt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sieht einen Mindestausschöpfungsgrad von 95% als hinreichend an und somit wurde das Ziel auch in 2016 wieder erreicht.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass bezogen auf die gesamten Eingliederungsleistungen im JC LDS auch im Jahr 2016 die meisten Mittel im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie der beruflichen Weiterbildung abgeflossen sind.

| | 2015 | | 2016 | |
|--|---------------|-------------|---------------|-------------|
| | Ausgaben in € | Anteil in % | Ausgaben in € | Anteil in % |
| A. Aktivierung und berufliche Eingliederung | 2.620.000 | 41,5 | 2.519.000 | 45,0 |
| B. Berufswahl und Berufsausbildung | 146.000 | 2,3 | 154.000 | 2,7 |
| C. Berufliche Weiterbildung | 1.826.000 | 28,9 | 1.481.000 | 26,5 |
| D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit | 930.000 | 14,7 | 821.000 | 14,7 |
| E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen | 132.000 | 2,1 | 52.000 | 0,9 |
| F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen | 608.000 | 9,6 | 545.000 | 9,8 |
| G. Freie Förderung | 37.000 | 0,6 | 8.000 | 0,1 |
| H. Sonstige Förderung | 17.000 | 0,3 | 13.000 | 0,2 |

4. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen

4.1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern

4.1.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Unter Berücksichtigung der Anforderung des Arbeitsmarktes und insbesondere unter Berücksichtigung des bestehenden Fachkräftemangels in einigen Wirtschaftszweigen wird das Förderinstrument Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) weiterhin intensiv im JC LDS genutzt, um berufsfachliche Qualifikationen bei den Kunden/innen zu erhalten bzw. zu erwerben. Ausschlaggebend ist hier der Bezug zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Zielstellung ist die passgenaue, zeitnahe und dauerhafte Integration in Arbeit. Dabei wird auf Wirtschaftlichkeit und einen effektiven und effizienten Finanzmitteleinsatz, aber auch auf Nachhaltigkeit im Sinne der Eingliederungsquote geachtet. Die Eingliederungsquote dient als wichtiger Indikator bezüglich der Nachhaltigkeit der FbW, da hier ausgewiesen wird, ob die Teilnehmer/in der FbW sechs Monate nach Ende der FbW noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist.

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 2016 – bei einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 122 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – eine deutliche Steigerung auf 320 Eintritte in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, im Vorjahr waren es 252 Eintritte.

Die Zielgruppenaufgliederung stellt sich wie folgt dar:

| | |
|---|--|
| Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2016) | 320 Personen, davon 148 Frauen (46,3%) |
| davon | |
| Schwerbehinderte/Gleichgestellte | 11 |
| Ältere | * |
| Geringqualifizierte | 151 |
| Abgänge/Austritte (Jahressumme 2016) | 377 Personen, davon 172 Frauen (42,4%) |
| davon | |
| Schwerbehinderte/Gleichgestellte | 14 |
| Ältere | 18 |
| Geringqualifizierte | 153 |

Hingegen erfolgte keine relevante Änderung bei der Dauer der Weiterbildungsmaßnahmen (ohne Erfassung der beruflichen Weiterbildung von behinderten Menschen). Im Durchschnitt 5,0 Monate (im Vorjahr 5,8 Monate), mit einem Kostensatz von 1026 Euro/TN/Monat (im Vorjahr 1105 Euro/TN/Monat).

4.1.2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose des JC LDS können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung unterstützen. Zielstellung ist hier auch insbesondere die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

Es wird unterschieden zwischen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) und Maßnahmen bei einem Träger (MAT) mittels Gutschein oder abgestimmter Zuweisung in eine über das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit eingekaufte Maßnahme. Diese sind jeweils auf arbeitsmarktliche Schwerpunkte orientiert.

Die Kosten entsprachen insgesamt im Durchschnitt 1.713 Euro bei MAT, welche damit zum Vorjahr um 494 € gesunken sind.

Das Instrument MAG war mit 20 € pro Teilnehmer und Monat bedeutend kostengünstiger und ist zum Vorjahr nochmals um 1 Euro gesunken.

Der ausgewiesene Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für private Arbeitgeber lag dabei mit einem Kostensatz von 2.194 € deutlich höher als zum Vorjahr.

Im Jahr 2016 wurden 1.240 Arbeitnehmer/innen mit MAT und 553 Arbeitnehmer/innen mit MAG durch das JC LDS gefördert.

Durchschnittlich dauerte im Berichtsjahr 2016 eine MAT 2,2 Monate und eine MAG 0,3 Monate. Die Dauer im Vergleich zu 2015 hat sich bei den MAT um 1,2 Monate gesenkt. Keine Änderung erfolgte hingegen bei den MAG.

| | 2015 | 2016 |
|--------------------------------------|--|---|
| Zugänge/Eintritte | 1.553 Personen, davon 692 Frauen (44,6%) | 1793 Personen, davon 739 Frauen (41,2%) |
| davon | | |
| Schwerbehinderte/Gleichgestellte | 73 | 77 |
| Ältere | * | * |
| Jugendliche | 388 | 504 |
| Geringqualifizierte | 655 | 935 |
| Bestand im Jahresdurchschnitt | 248 Personen, davon 119 Frauen (48,0%) | 244 Personen, davon 101 Frauen (42,1%) |
| davon | | |
| Schwerbehinderte/Gleichgestellte | 19 | 15 |
| Ältere | 18 | 19 |
| Jugendliche | 74 | 74 |
| Geringqualifizierte | 118 | 132 |

4.1.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) nach § 88 ff SGB III an Arbeitgeber

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmer/innen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen soll ein Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, bei der Stellenbesetzung auch auf Arbeitslose mit Wettbewerbsnachteilen zurückzugreifen. Der Eingliederungszuschuss dient dabei zum Ausgleich anfänglich vorhandener Minderleistungen und deckt den notwendigen Einarbeitungsaufwand ab.

Hierbei erfolgt eine unmittelbare Unterstützung zur dauerhaften Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leistungseingeschränkter oder älterer sowie schwerbehinderter und behinderter Arbeitnehmer/innen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2016 nahmen weniger Unternehmen wie in 2015 dieses Förderinstrument in Anspruch. Insgesamt 218 (2015: 237) Männer und Frauen konnten mit diesem Arbeitsmarktinstrument in den 1. Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben je Förderfall betragen 679 € (2015: 660 €) mit einer durchschnittlichen Förderdauer von 4,1 Monaten (2015: 4,3 Monate).

Bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen (sbM) lag der durchschnittliche Kostensatz bei 1.100 € pro Monat (2015: 1.000 €) und bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 9 Monaten (2015: 17,6 Monaten). Somit wurde dieses Förderinstrument deutlich kürzer bewilligt als im Jahr 2015.

| 2016 | EGZ | EGZ-sbM |
|-----------------------------------|-----|---------|
| Zugänge/Eintritte | 218 | 4 |
| darunter | | |
| Schwerbehinderte/ Gleichgestellte | * | 4 |
| Ältere | 15 | * |
| Geringqualifizierte | 65 | - |

4.1.4. Einstiegsgeld nach § 16b SGB II und Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c SGB II

Einstiegsgeld wird im JC LDS insbesondere bei der Unterstützung der Aufnahme einer möglichst tragfähigen selbständigen Tätigkeit eingesetzt. Dazu beraten speziell geschulte IFK des JC LDS sowie der Gründerausschuss im Arbeitskreis Existenzgründung im Vorfeld die Arbeitnehmer/innen fachkundig und zielorientiert. Zielstellung ist die optimale Vorbereitung und Verbesserung der Erfolgsaussichten sowie die Nachhaltigkeit potentieller Existenzgründungen. (9.000€ entspricht 0,2% in 2016, 13.000 € entspricht 0,2% in 2015).

Einstiegsgeld zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme einer gering bezahlten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde im JC LDS im Vergleich zum Vorjahr wirksam eingesetzt (98.000€ entspricht 1,8% 2016, 97.000 € entspricht 1,5% 2015).

| | |
|--|--------------------|
| Zugänge / Eintritte selbständige Erwerbstätigkeit: | 4, davon 4 Frauen |
| Abgänge / Austritte selbständige Erwerbstätigkeit: | 10, davon * Frauen |
| Bestand (Jahres ø) selbständige Erwerbstätigkeit: | 3, davon 3 Frauen |

| | |
|---|----------------------|
| Zugänge / Eintritte abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit: | 131, davon 61 Frauen |
| Abgänge / Austritte abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit: | 68, davon * Frauen |
| Bestand (Jahres ø) abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit | 34, davon 16 Frauen |

4.1.5. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II

Die Zielrichtung dieser Förderleistung ist die Unterstützung der Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die auf Grund ihrer vorliegenden multiplen Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Aussicht auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt haben.

Die Realisierung von unter 3 Förderfällen im Jahr 2016 mit Kosten in Höhe von 20.000€ entsprach 0,4% der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

4.2. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen – Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Im Jahr 2016 lag die strategische Ausrichtung des JC LDS vorwiegend bei den aktiven Förderinstrumenten mit einem direkten Bezug zum ersten Arbeitsmarkt. Zielrichtung war die Integration in Arbeit.

Aber auch die Arbeitsgelegenheiten, insbesondere bei verschiedenen sozialen Trägern, sollen zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, weiterhin ihren Platz im JC LDS haben.

2016 wurden 526.000 € (2015: 538.000 €.), das entspricht 9,4% (2015: 8,5%) der Gesamtausgaben, dafür eingesetzt.

2016 nahmen ca. 360 Kunden/innen des JC LDS (2015: ca. 316 Eintritte) an Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante teil. Dieses entspricht einer deutlichen Steigerung.

Der durchschnittliche Förderkopfsatz pro Monat betrug 380 € (Vorjahr 375 €).

Die Förderdauer betrug hier durchschnittlich 3,6 Monate (Vorjahr 4,3).

4.3. Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung

Im Block „B“ nahm mit 54.000 € die Förderung der Assistierte Ausbildung den größten Anteil der Förderung ein. Der zweit größte Schwerpunkt wurde hier in die Außerbetriebliche Berufsausbildung gesetzt und mit 37.000 € gefördert.

2016 wurden 32 (2015: 42) Kunden/innen des JC LDS in der Berufswahl und Berufsausbildung gefördert, 31 davon besonders förderungsbedürftige Personen.

4.4. Leistungen für Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2016 wurden keine Mittel für die Teilnahme an einer Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung eingesetzt. In 2015 waren es noch 11.000 €.

2016 wurden vorrangig Regelinstrumente, wie MAG und EGZ zur Unterstützung der Integration sbM eingesetzt. Arbeitgeber haben bei der Absprache zu Fördermöglichkeiten diese nicht vom Grad der Behinderung, sondern von der Motivation und Eignung für die geplante Tätigkeit abhängig gemacht.

4.5. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Das JC LDS kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Diesbezüglich gibt es einen gesetzeskonformen Leistungskatalog im JC LDS, da die Leistungen der freien Förderung gesetzliche Leistungen nicht aufstocken bzw. umgehen dürfen. Eine Ausnahme bilden Langzeitarbeitslose und Jugendliche bis 25 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Für die Leistungen der Freien Förderung, eine individuelle Leistung für Kunden/innen des JC LDS, wurden im Berichtsjahr 2016 für 7 Förderfälle (2015:12) insgesamt 8.000 € (2015: 37.000 €) ausgegeben. Die durchschnittlichen Kosten sind mit 1.124 € (2015: 3.063 €) deutlich gesunken.

4.6. Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 44 SGB III

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für eine berufliche Eingliederung notwendig ist. Das JC LDS hat für das seit 2009 eingeführte Vermittlungsbudget einen Orientierungsrahmen, der ständig an neue gesetzliche Regelungen angepasst wird. Überwiegend wurden Fahrkostenbeihilfen und Umzugskosten für die Aufnahme einer auswärtigen Beschäftigung gewährt, neben den Bewerbungskosten für die Kunden/innen des JC LDS.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 383.000 € (2015: 636.000 €) ausgegeben. Der prozentuale Mitteleinsatz bei dieser Leistung betrug 6,9 %, Vorjahr 10,1% des Eingliederungstitels.

1.726 (2015: 2.463) Arbeitnehmer/innen konnten 2016 gefördert werden, darunter 151 ältere Arbeitnehmer/innen, 539 Geringqualifizierte, 168 Jugendliche unter 25 Jahre und 776 Frauen (mehrfach Nennung möglich).

5. Förderung von Zielgruppen

Der zielgerichtete und passgenaue Umfang und Inhalt der Förderung von Zielgruppen orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kunden/innen und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes.

Das JC LDS misst seit seinem Bestehen einem wirkungsorientierten Maßnahme- und Mitteleinsatz hohe Bedeutung zu.

Die zur Verfügung stehenden Leistungen zur Eingliederung wurden und werden wirtschaftlich, effektiv und effizient eingesetzt, um die Kunden/innen sowohl regional als auch überregional zeitnah zu integrieren bzw. sie an eine Integration unmittelbar heranzuführen.

Dahingehend positioniert sich das JC LDS, im Hinblick auf den Fachkräftemangel und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, die marktnahen Kunden zielgerichtet zu fördern. Im Focus steht hierbei die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Diese Strategie wird in den Folgejahren bei gleichbleibender Arbeitsmarktlage fortgeführt.

Insgesamt liegt bei der Förderung aller Zielgruppen der Fokus auf der Unterstützung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Auf Grund der Kundenstruktur des JC LDS war und ist es jedoch ebenfalls notwendig, insbesondere für Kunden/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen Maßnahmen zu initiieren,

welche das Heranführen an die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes ermöglichen und so ihre Fähigkeiten und Kenntnisse Schritt für Schritt auf einen integrationsnäheren Stand bringt. Zur genauen und individuellen Strategiefestlegung werden die vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe im Rahmen des Profiling für jeden einzelnen Kunden/innen festgestellt. Anschließend wird insbesondere mit und für die Kunden/innen ein individueller Umsetzungsplan erarbeitet, der sich aus einer oder mehreren Handlungsstrategien zusammensetzen kann. Diese sind zeitlich zu hinterlegen und regelmäßig von den Integrationsfachkräften nachzuhalten. Eingliederungsvereinbarungen werden diesbezüglich jeweils aktuell abgeschlossen.

Insgesamt wurde im Jahr 2016 für 9.010 (2015: 9.094) Kundinnen und Kunden eine Förderung initiiert.

Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf wurden mit folgender prozentualer Gewichtung an allen Eintritten gefördert:

- Schwerbehinderte / Gleichgestellte 5,3% 2015 5,4%
- Ältere über 50 Jahre 13,7% 2015 14,3%
- Berufsrückkehrer/-innen 0,5% 2015 0,5%
- Geringqualifizierte 45,7% 2015 42,5%

Tabelle: Bewilligte Förderungen im Berichtsjahr und Vorjahr nach Instrumenten und Personengruppen

| 2016 | Insgesamt | Langzeitarbeitslose | SB / Gleichgestellte | Ältere | Berufsrückkehrerinnen | Geringqualifizierte |
|--------------------------|-----------|---------------------|----------------------|--------|-----------------------|---------------------|
| § 45 SGB III | 1.793 | 418 | 77 | * | 7 | 935 |
| darunter MAG | 553 | 130 | 16 | * | * | 218 |
| § 44 SGB III (VB) | 1.726 | 256 | * | 152 | 16 | 539 |
| FbW | 320 | 78 | 11 | * | * | 151 |
| EGZ | 218 | 49 | * | 15 | * | 65 |
| ESG | 135 | 25 | * | * | * | * |
| AGH/FAV | 362 | 113 | 46 | 94 | * | 177 |

| 2015 | Insgesamt | Langzeitarbeitslose | SB / Gleichgestellte | Ältere | Berufsrückkehrerinnen | Geringqualifizierte |
|--------------------------|-----------|---------------------|----------------------|--------|-----------------------|---------------------|
| § 45 SGB III | 1.553 | * | 73 | * | * | 655 |
| darunter MAG | 665 | * | 16 | * | 5 | 215 |
| § 44 SGB III (VB) | 2.463 | 376 | 86 | 301 | 14 | 649 |
| FbW | 252 | * | 12 | 13 | - | 95 |
| EGZ | 237 | 44 | 6 | 15 | * | 67 |
| ESG | 42 | * | - | * | - | * |
| AGH/FAV | 318 | 89 | 33 | 92 | - | 141 |

6. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die Mindestbeteiligung von Frauen nach §1 Abs. 2 Nr.4 SGBIII von 39,4%, entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, wurde mit 41,7% Förderbeteiligung erfüllt.

7. Verbleibsergebnisse

Die Eingliederungsbilanz 2016 gibt einen wichtigen Überblick über den Verbleib der geförderten Teilnehmer/innen. Basis liefern hier die recherchierbaren Austritte im Zeitraum vom Januar 2015 bis Dezember 2015.

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGBIII umfasst zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung, die im Folgenden dargestellt werden.

7.1. Verbleibsquote

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen/innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnungsformel für die VQ:

$$\text{VQ} = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Von den 5.517 im Zeitraum vom Januar 2015 bis Dezember 2015 ausgetretenen Teilnehmer/innen (2015: 5.267), waren nach sechs Monaten insgesamt 3.553 (2015: 3.345) nicht mehr arbeitslos (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose). Die VQ lag mit 64,4% erneut über dem Vorjahresniveau von 63,5%.

7.2. Eingliederungsquote

Die **Eingliederungsquote** (EQ) weist die **erfolgreichen Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende aus, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.

Berechnungsformel für die EQ:

$$\text{EQ} = \frac{\text{Personen, die innerhalb von 6 Monaten nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen haben}}{\text{recherchierbare Austritte insgesamt}} * 100$$

Von den 5.517 im Zeitraum vom Januar 2015 bis Dezember 2015 ausgetretenen Teilnehmer/innen (2015: 5.267), haben nach sechs Monaten insgesamt 2.238 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Die EQ lag mit 46,7% erneut weit über dem Vorjahresniveau von 42,5%.

Dazu die EQ ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente:

| | | | |
|--|-------|------|-------|
| A. Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung | 48,6% | 2015 | 44,1% |
| B. Berufswahl und Berufsausbildung | 55,6% | 2015 | 69,6% |
| C. Berufliche Weiterbildung | 44,6% | 2015 | 43,4% |
| D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit | 66,0% | 2015 | 61,4% |

B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2016



Eingliederungsbilanz 2016

gez. Rodenberg
Geschäftsführerin